

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

<i>Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz</i>

für das Schuljahr 2026/2027 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen (mindestens 2). Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Bitte geben Sie hier trotzdem bereits Ihre Wunschtage an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag



Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches der OGTS während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Es gibt die Möglichkeit eines freiwilligen Mittagessens in der Mensa des Otto-Hahn-Gymnasiums. Die Bezahlung erfolgt in bar. Für Schülerinnen und Schüler die am Teilhabepaket teilnehmen, muss rechtzeitig ein Antrag beim Landratsamt gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt dann durch das Mensa-Team.

4. Die betreute Mittagspause findet für die Schülerinnen und Schüler der OGTS in der Fichtelgebirgsrealschule im Schülercafe statt.

5. Den Schülern der OGTS ist ein **Verlassen des Schulgebäudes** während der Schulzeit nicht gestattet.

6. Bitte wenden Sie sich bei Fragen, Sorgen und Nöten vertrauensvoll an uns. Kommunikation ist uns sehr wichtig und hilft uns, das Beste für unsere Schüler zu erreichen. Ihr Kind soll sich schließlich bei uns wohlfühlen. Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

7. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich



sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich / wir mich / uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

